

Herr Stadtpräsident  
Bernd Delfs  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
24536 Neumünster

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.  
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Jürgen Joost, Fraktionsvorsitzender  
[vorsitzender@buengerfraktion-nms.de](mailto:vorsitzender@buengerfraktion-nms.de)  
Mobil 0152 – 5994 7387

Neumünster, 07.07.2025

### **Anfrage bezüglich Auftragnehmer Schulbegleitung nach SGB IX**

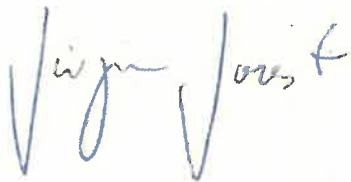
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein.

#### **Anfrage:**

1. Wer sind die Auftragnehmer für Schulbegleitung gemäß dem Sozialgesetzbuch IX?
2. Wie viele Einzelfälle wurden von ihnen in den Jahren 2012 bis 2024 jeweils betreut und warum sind es derartig viele verschiedene Auftragnehmer?

**Ratsfraktion der Bürger für Neumünster**



(Fraktionsvorsitzender)



24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 50

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, den 14.07.2025

**Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion der Bürger für Neumünster  
bezüglich der Auftragnehmer Schulbegleitung nach SGB IX vom  
07.07.2025**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Fragen der Ratsfraktion der Bürger für Neumünster werden vom Fachdienst Soziale Hilfen wie folgt beantwortet:

**1. Wer sind die Auftragnehmer für Schulbegleitung gemäß dem Sozialgesetzbuch IX?**

Als Leistungserbringer für die Leistung „Schulbegleitung“ kommen u. a. Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie andere soziale Unternehmen und Vereine in Betracht. Grundlage für die Leistungserbringung ist das Vorliegen einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung. Die Auftragnehmer gemäß SGB IX gehen aus der Antwort zu Frage 2 hervor.

**2. Wie viele Einzelfälle wurden von ihnen in den Jahren 2012 bis 2024 jeweils betreut und warum sind es derartig viele verschiedene Auftragnehmer?**

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, auf welche Leistungserbringer sich die in der MV 0181/202/MV dargestellten Einzelfälle verteilen.

Träger/Fallzahl	2021	2022	2023	2024
AWO	39	35	39	40
Familienräume K. Struckmeier GmbH		3	5	10
fjoerde sozialwirtschaftliche Dienste UG			1	
Frida gGmbH				1
GSHN mbH		1		
Hanseatic Kids UG			2	1
Heilpädagogisches Heim Villa Künterbunt		1		
Ihre Assistenz im Norden	2	2	2	2
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Itzehoe		1	2	2
Jugendhilfenetzwerk NordO			1	
Konfetti im Dialog gGmbH		1		
Lebenshilfe Ostholstein	1	1	1	1
Lichtblick Neumünster e.V.	3	4	2	3
Ostseeschule Flensburg	2	2	2	1
Rudolf-Steiner-Schule	2	3	4	6
Schmidt & Goos GbR		1		3
SFH-Familienhilfe	12	22	22	6
Soziales mit Herz Süd		1	3	4
SRH Montessori-Grundschule			1	1
St. Nicolaiheim Sundsacker	1	1	1	2
Stiftung Drachensee	1			
Wohngruppe Albersdorf			1	1
<b>Summe</b>	<b>63</b>	<b>79</b>	<b>89</b>	<b>84</b>

Eine Auswertung für die Jahre ab 2012 ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Ansonsten wird einleitend auszugsweise verwiesen auf die Antwort zur gleichlautenden Frage 4 der Anfrage vom 07.04.2025:

„...Insgesamt müssen für die Schulbegleitungen diverse Träger angefragt und genutzt werden, um die Vielzahl an Fällen und die verschiedenen Bedarfe der einzelnen Klienten abdecken zu können. Kein lokaler Träger hat die Kapazitäten, alle Fälle zu bedienen. ...“.

Jeder Leistungserbringer hat einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Abschluss einer individuellen prospektiv verhandelten Leistungs- und Vergütungsvereinbarung, die ihn dann berechtigt, Leistungen der Eingliederungshilfe zu erbringen und abzurechnen. Die Vielfalt der Anbieter ist gesetzlich erwünscht und unterstützt den Träger der Eingliederungshilfe, seinen Sicherstellungsauftrag gemäß § 95 SGB IX zu erfüllen. Zudem fördert das gesetzlich normierte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten eine breit aufgestellte Anbieterlandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Tobias Bergmann)  
Oberbürgermeister